

# Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 99.

Samstag 18. Dez.

1852

## Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.

(Gewerbsteueränderungen).

Indem man nachstehenden Steuerkollegial-Erlass vom 10. Dez. zur Kenntniß der Steuerpflichtigen und der Ortssteuerbehörden bringt, werden zugleich letztere aufgefordert:

a) zu Pkt. 1) b. desselben die dort bezeichneten Pflchtigen mit der Abscheidung, ob sie schon seit 1. Juli 1847 katastrirt, somit im Landeskataster enthalten sind, oder erst seither beitragspflichtig wurden und daher schon 1852/53 zur Staatskassensteuer entrichten müssen, während sie zu den Gemeindefassen nur Oberamts- und Kommunkosten zu bezahlen haben, zu verzeichnen und die Verzeichnisse längstens bis 1. Feb. 1853 hieher einzusenden und

b) Zu Pkt. 2 nach Vornahme der dort befohlenen Katastrirung aller noch nicht in die Steuer gelegten Brantweinbrennereien ein Verzeichniß dieser neuen Steuerpflichtigen mit ihrem Katastersatz anzulegen und ebenfalls auf den 1. Feb. 1853 vorzulegen.

Den 15. Dez. 1852.

K. Oberamt.

Fromm.

„In Gemäßheit der Ministerial-Verfügung vom 6. d. M. (Reg. Bl. S. 425) betreffend einige Abänderungen der Verfügung über die Revision des Gewerbesteuerkatasters vom 13. Dez. 1834, wird dem Oberamt Nachstehendes zu erkennen gegeben:

1) Nachdem in Folge des Gesetzes vom 19. Sept. 1852, betreffend die Steuer von Kapital, Renten, Dienst-

und Berufs-Einkommen, Art. 1 nunmehr

a) die im Gefällsteuerkataster einkommenden Entschädigungen für aufgehobene Kammersteuern zur Rentensteuer,

b) die in Beil. F. der Ministerial-Verfügung vom 13. Dez. 1834 genannten, bisher der Gewerbesteuer unterworfenen Kommissionäre, Makler (Sensale) und Feldmesser, sowie auch diejenigen nach § 14 Lit. b der eben-erwähnten Ministerial-Verfügung in das Gewerbesteuerkataster eingeschätzten Meister und Gesellen, welche nur gesellenweise bei andern Meistern arbeiten, mit ihrem Einkommen zur Dienst- u. Berufs-Einkommenssteuer beizuziehen sind, so muß eine entsprechende Aenderung des Gefälls beziehungsweise des Gewerbesteuerkatasters vorgenommen werden.

Das Oberamt erhält dem gemäß den Auftrag, die oben zu a genannten Entschädigungen, so weit sie im Gefällkataster einkommen, und die zu b bezeichneten Steuerpflichtigen, soweit solche in das auf den 1. Juli 1847 letztmals ergänzte Landes Gewerbe-Kataster aufgenommen sind, zu verzeichnen und das Verzeichniß, mit den erforderlichen Nachweisen versehen, spätestens bis 1. März 1853 hieher vorzulegen, damit ihre Entfernung aus dem Landessteuerkataster eingeleitet werden kann.

Da jedoch die bereits ausgeschriebene Umlage der ordentlichen direkten Steuern pro 1852 — 53 nicht mehr abgeändert und jene Katastrirung erst mit dem 1. Juli 1853 in Wirkung gesetzt werden kann, so sind die fraglichen Entschädigungen und das in das Gewerbekataster eingeschätzte Einkom-

men der oben b genannten Personen erst vom 1. Juli 1853 an zur Steuer aus Renten, Dienst- und Berufs-Einkommen beizuziehen, wogegen solche pro 1. Juli 1852 — 23 noch zur Gefälls beziehungsweise Gewerbe-Steuer nach der ordentlichen Steuerumlage beizutragen haben.

Gleichwohl aber müssen diese Einkommenstheile schon pro 1852 — 53 nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Sept. 1852 und der Instruktion hiezu, in den Fassionen angezeigt werden, wovon jedoch in den Protokollen über die Aufnahme des Kapital, Renten, Dienst- und Berufs-Einkommens unter Beifügung der geeigneten Nachweisung ein Steuerbetrag noch nicht anzusetzen ist.

Von denjenigen zu b bezeichneten Personen, welche erst nach dem 1. Juli 1847, also nach der letztmaligen Ergänzung des Landesgewerbe-Katasters, auf den Grund der Minist. Verfügung v. 3. Dez. 1834 § 4 b, Schlusssatz, in das Ortsgewerbe-Kataster eingeschätzt und nicht in Ersteres übertragen worden sind, muß die Dienst- und Berufs-Einkommenssteuer auch schon pro 1852 — 53 in den Aufnahme-Protokollen berechnet und sofort erhoben werden, da sonst von diesen keinerlei direkte Steuer in die Staatskasse fließen würden.

Hieraus ergibt sich aber von selbst, daß dieselben pro 1852 — 53 nicht mehr im Ortsgewerbe-Kataster zur Staatssteuer beigezogen werden dürfen.

2) Sodann unterliegen nach Art. 43 des Gesetzes vom 19. Sept. 1852, betreffend die Abgabe von Brantwein (Reg. Bl. S. 214) nunmehr sämmtliche Brantweinbrennereien des Landes der Gewerbesteuer.

Es ist demnach die bisher bestan-  
ne, in § 52, Schlusssatz, der Ministeri-  
al-Verfügung vom 13. Dez. 1834  
ausgesprochene, Gewerbesteuerfreiheit  
derjenigen Brantweinbrenner, welche  
ausschließlich von eigenem Erzeugniß  
Brantwein bereiten, aufgehoben.

Das Oberamt erhält daher den  
Auftrag, die sämtlichen Brant-  
weinbrennereien ohne Ausnahme, wel-  
che noch nicht in das Gewerbesteuer-  
Kataster aufgenommen sind, nach den  
Bestimmungen der §§ 53 u. 54 der  
eben erwähnten Ministerial-Verfügung  
durch die Steuerbezörden katastriren  
zu lassen, hierüber eine Zusammenstel-  
lung nach Orten anzufertigen und die-  
se sammt Beilagen gleichfalls bis 1.  
März 1853 hieher vorzulegen, damit  
die Kataster-Ansätze vom 1. Juli 1853  
an als Zuwachs in das LandesGe-  
werbekataster aufgenommen werden  
können.

Stuttgart, 10. Dez. 1852.

#### O t t e n b r o n n.

Wer für Baumaterialien und Ar-  
beiten zu dem Hirschwirth Dötting-  
schen neuen Bauwesen zu Ottenbronn  
geliefert, beziehungsweise geleistet,  
noch Forderungen zu machen hat, wird  
andurch zu Uebergabe seiner Rechnun-  
gen bei Oberamt, binnen 6 Tagen,  
aufgefordert.

Calw, 16. Dez. 1852.

K. Oberamt.  
Fromm.

#### C a l w.

(Auswanderung).

Der ledige Schneider Jakob Boh-  
nenberger von Unterreichenbach beab-  
sichtigt nach Nordamerika auszuwan-  
dern, vermag aber die verfassungsmä-  
ßige Bürgerschaft nicht zu leisten.

Es werden daher alle diejenigen,  
welche Ansprüche an denselben zu ma-  
chen haben, aufgefordert, dieselben  
binnen 8 Tagen bei dem Gemeinde-  
rath Unterreichenbach anzumelden, in-  
dem nach Ablauf dieser Frist der Weg-  
zug gestattet würde.

Den 15. Dez. 1852.

K. Oberamt.  
Fromm.

#### C a l w.

Die Gemeindepflegen werden aufge-

fordert, mit den verfallenen Steu-  
ern die auf 31. Dezember d. J. ver-  
fallenden Jahres-Beiträge der  
Schullehrer zur SchullehrerWittwen-  
Kasse und die auf 15 Januar 1853  
verfallende zweite Hälfte der  
Brandschadens-Umlage rechtzei-  
tig abzuliefern.

Zugleich wird die Ablieferung der  
Gebühren für das Regier-  
ungs-Blatt, die längstens bis 20.  
d. M. abzuliefern sind, in Erinnerung  
gebracht, da der Aufforderung vom 3.  
d. M. Nr. 96 d. Bl. bis jetzt nur  
von einigen Gemeinden- u. Stiftungs-  
pflegen entsprochen worden ist.

Den 15. Dez. 1852,

Oberamtspflege.  
Buttersack.

#### T e i n a c h.

(Dienstgesuch).

Für einen aus der Lehre getretenen  
jungen Metzgerpurschen wird eine pas-  
sende Stelle, wo er sogleich eintreten  
könnte, gesucht.

Ebenso sucht man einen jungen Men-  
schen, der heuer konfirmirt wurde, bei  
einem Säger, Maurer, Zimmermann,  
gegen ein kleines Lehrgeld unterzubrin-  
gen, und wünscht für ein vierzehnjäh-  
riges Mädchen, das in der Rettungs-  
Anstalt in Kornthal erzogen wurde,  
als Kindsmädchen eine Stelle zu be-  
kommen, und sieht Anträgen entgegen.

Den 11. Dez. 1852.

Der Kirchenkonvent.

#### L i e b e n z e l l.

(Warnung vor Vorgen).

Jedermann wird gewarnt, dem le-  
digen Schuhmachermeister Wilhelm  
Fried. Rentschler dahier etwas anzu-  
borgen, indem bei ihm amtlich zu fei-  
ner Bezahlung geholfen werden kann.  
Gemeinderath.

#### Stadt A l t e n s t a i g.

(Auswanderung und Schulden-Berei-  
nigung).

Der hiesige Bürger und Schmied  
Johannes Wallraff,  
beabsichtigt mit seiner Familie nach  
Nordamerika auszuwandern, die gesetz-  
liche Bürgerschaft aber nicht zu leisten,  
daher sein Schuldenwesen vorerst zu

bereinigen ist, und seine Liegenschaft  
zum Verkauf im öffentlichen Aufftreich  
ausgesetzt wird, nemlich:

Gebäude:

Der 4. Theil an einem 4stöckigen  
Wohnhaus mit Schmiedfeuer-  
werkstätte, angechl. zu 500 fl.

Der 16. Theil an einer 4stöckigen  
Scheuer in der Weilergäß, an-  
geschl. zu 25 fl.

ca.  $\frac{1}{4}$  an einer Schleifmühle bei  
der obern Mahlmühle, angechl.  
zu 60 fl.

Garten:

$\frac{7}{8}$  Rth. Küchengarten beim Kohl-  
hausen, angechl. zu 40 fl.

Zaungut:

$1\frac{1}{2}$  Brtl.  $9\frac{1}{2}$  Rth. am Zumwei-  
ler Weg, angechl. zu 175 fl.

Zusammen 800 fl.

Beim Haus kann der Schmiedhand-  
werkzeug vollständig in den Kauf  
gegeben werden.

Da in der oberen Stadt sich nur  
diese einzige Schmiede befindet, so  
kann ein guter Arbeiter mit einem klei-  
nen Vermögen sein gutes Fortkommen  
auf diesem Plage finden, auch werden  
die Zahlungsbedingungen sehr billig  
gestellt, indem nur  $\frac{1}{4}$ . am Kaufschil-  
ling baar bezahlt werden darf,  $\frac{3}{4}$ .  
aber in 3 verzinlichen Jahreszielen  
zu bezahlen sind.

Die Versteigerung wird am

Dienstag den 4. Jan. 1853

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhause vorgenommen,  
wozu Auswärtige mit Vermögens- u.  
Prädikats-Zeugnissen eingeladen wei-  
den, zugleich werden alle Diejenigen,  
welche Forderungen an ic. Wallraff  
zu machen haben, aufgefordert, die-  
selben

binnen 30 Tagen

hier anzumelden, widrigenfalls solche  
später nicht mehr berücksichtigt werden  
könnten.

Den 24. Nov. 1852.

Gemeinderath

Für ihn der Vorstand  
Speidel.

#### B r e i t e n b e r g.

(Holzverkauf).

Am nächsten Thomasfesttag  
den 21. Dez.

Nachmittags 1 Uhr



fahr 1853 vor sich gehende, Austheilung verträsten.

Bei gedachter Austheilung erhielten Preise und Ehrenbriefe

a) Knechte:

1.) Georg v. Kaufsch von Mergentheim, seit 12 Jahren im Dienst bei Hr. Oberamtsrichter Ebenperger in Calw;

2.) Jakob Kugel von Wildberg, seit 8 Jahren bei Müller Schill in Seizenthal;

3.) Fr. Schanz von Weinberg, seit 8 Jahren bei Jak. Flic in Althengstätt;

4.) Mathäus Lörcher von Breitenberg seit 7 Jahren bei Elias Kappler in Calw;

5.) Fr. Niethammer von Holzbronn, seit 6 Jahren bei den Züchtern auf Hof Ditz;

6.) J. J. Kometsch von Altblach, seit 7 Jahren bei M. Fr. Burkhardt in Neublach;

7.) Jakob Kopp von Teinach, seit 9 Jahren bei Badpächter Firmhaber, in Teinach;

8.) J. J. Röhm von Rusingen, seit 5 Jahren bei Ferdinand Georgii in Calw;

9.) Fr. Schumacher von Stammheim, seit 5 Jahren bei Müller Breuning in Calw;

10.) Fr. Graß von Simmozheim, seit 5 Jahren bei Chr. Fr. Kraushaars Wittve in Möttlingen.

b) Mägde:

1) Kath. Stoll von Kirchheim a. N., seit 20 Jahren bei Hr. D. Barth in Calw;

2) Johanne Rost von Kirchheim a. N., seit 18 Jahren bei Hr. D. Barth in Calw;

3) Marie Rausser von Calw, seit 7 1/2 Jahr bei Hr. Georg Stälin in Calw;

4) Barbara Grob von Altdorf, seit 7 Jahren bei And. Wanner in Dachtel.

5) Marg. Fischer von Gültlingen, seit 5 Jahren bei Jak. Flic in Althengstätt.

6) A. M. Herrmann von Unterhaugstätt, seit 20 Jahren auf dem Lützenhardt Hof.

7) Dor. Schanz von Dittenbronn, seit 10 Jahren bei Seb. Schäfer in Unterhaugstätt;

8) Pauline Riess von Calw, seit 22 Jahren bei Schuhmacher Stiefels Wittve in Calw;

9) A. M. Dngemach von Neublach, seit 9 Jahren bei Jakob Lörcher in Breitenberg;

10) A. M. Gebhardt von Holzbronn, seit 9 Jahren bei Fuhrmann Rapp in Calw;

11) Mit einem Ehrenbrief ohne Preis wurde bedacht: Marg. Barb. Wagner von Neckargartach, seit 8 Jahren bei Hr. Gerichtsnotar Magenan, aber erst seit 1/2 Jahr im hiesigen Bezirke dienend.

Den 15. Dez. 1852.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Bezirksvereins:

F r o m m.

C a l w.

In Folge einer Reise nach Amerika bin ich beauftragt, nächsten

Montag den 20. dieß

von Mittags 1 Uhr an folgende Gegenstände gegen sogleich baare Bezahlung in meiner Wohnung im Aufstreich zu verkaufen: 1 grauen tuchenen Mantel, 2 noch gute einschläfrige Betten, einige Ueberzüge, Tischtücher, Zweihen, verschiedenes Küchengefäß und allerlei Hausrath.

Schneider Niedhammer.

C a l w.

Auf kommende Weihnachten erlaube ich mir, eine schöne Auswahl von Taschen, Stand- und Wanduhren bestens zu empfehlen, unter Zusicherung billigster Preise und genügender Garantie; ferner ein wohl assortirtes Lager von Brillen in silbernen, neusilbernen, stählernen und hornenen Gestellen, sowie Brillengläser zum Einsetzen in allen Nummern; sodann eine bedeutende Auswahl von Uhrenketten und sonstigen in mein Fach einschlagenden Artikeln.

Chr. Stroh, Uhrmacher.

C a l w.

Alle diejenigen, welche im Jahrgang 1812 geboren sind, und somit durch Gottes Hilfe das 40. Lebensjahr erreicht haben, sind freundlich eingeladen, nächsten Sonntag Mittag 3 Uhr zu mir zu kommen.

Gottlob Raschold,  
Rothgerber.

C a l w.

Alle diejenigen, welche ihr Torsgeld noch nicht bezahlt haben, werden dringend aufgefordert, dasselbe innerhalb 8 Tagen zu bezahlen, indem sonst die Säumigen die unangenehmen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben.

Beiser.

C a l w.

**GummiGalochen.**

Ich bin im Besitz einer schönen Auswahl Herren- und Damen-Galochen, auch nehme ich derartige Reparaturen an.

Jakob Ziegler

Schuhmacher.

C a l w.

**Nuzerbrechliche Patent-Schreibtaseln**

zu Weihnachtsgeschenken sich eignend, empfiehlt

August Schnauser

bei der untern Brücke.

C a l w.

Guten **Fruchtbrantwein** habe ich billig anzubieten.

August Schnauser

bei der untern Brücke.

C a l w.

Es sind einige Wiegenpferde zu verkaufen um billigen Preis bei Schreiner Haug.

C a l w.

Nächsten Montag und Dienstag, und so je Montags Mittags 3 Uhr schenke ich Sattlerisches Schoppenbier, den Schoppen zu 2 Kreuzer aus.

- Hammer

bei der Post.

A l z e n b e r g.

Schönes Haberstroh á 8 fr. p. St. verkauft

E. Horlacher.

A l z e n b e r g.

Aepfel- und Birnbäume, Winterthur, Zwetschgen- und Pflaumenbäume in verschiedenen Sorten, sowie eine Partie sehr starker Nußbäume verkauft billig

E. Horlacher.

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.